

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

05.05.2010

Ausschussbetreuender Fachbereich

Angelegenheiten der Gemeindeverfassung

Schriftführung

Christian Ruhe

Telefon-Nr.

02202-142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am Donnerstag, 25.03.2010

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

15:06 Uhr - 16:44 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

16:10 Uhr – 16:14 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
2. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
3. **Haushalt 2010**
0140/2010
4. **Anträge der Fraktionen**
5. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet die dritte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der achten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung hat sich Herr Kamp (Freie Wähler) entschuldigt, der durch Herrn Mörs (Freie Wähler) vertreten wird. Außerdem fehlen Herr Haasbach (CDU), Herr Willnecker (CDU) und Herr Gerhards (FDP), die durch Frau Holtzmann (CDU), Herrn Höring (CDU) und Frau Schmidt-Bolzmann (FDP) vertreten werden.

Herr Urbach benennt daraufhin die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 16.03.2010 mit den dazugehörigen Vorlagen und
- eine Aktualisierung zur Vorlage Nr. 0140/2010 (TOP A 3) des Fachbereiches 2 als Tischvorlage.

Herr Urbach erläutert, dass auf Grund einer zu erwartenden weiteren Mindereinnahme im Bereich Gewerbesteuer die Haushaltsansätze angepasst und daher die Seiten 1, 6, 7 und 41 der Anlage 1 zur Vorlage Nr. 0140/2010 gegen die mit der Tischvorlage überreichten Seiten 1, 6, 7, 41a und 41b ausgetauscht werden müssen.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Mumdey: Mitteilung zur Eigenkapitalausstattung der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

Herr Mumdey teilt mit, dass – nachdem der Wirtschaftsprüfer der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH mehrfach darauf hingewiesen habe, dass er in Anbetracht der wirtschaftlichen Risiken, denen die Gesellschaft gegenüberstehe, deren Eigenkapitalausstattung als zu niedrig einstufe – die Geschäftsleitung der Gesellschaft in der Aufsichtsratsitzung vom 10.12.2008 vorgeschlagen habe, dass dafür Sorge getragen werde, dass das handelsrechtliche Eigenkapital mindestens auf einen Betrag von 100.000,- EUR aufgestockt werde. Um dieses Ziel zu erreichen, hätten Herr Bürgermeister Orth und er selbst mit Vertrag vom 02.06.2009 mit der Gesellschaft vereinbart, dass der der Höhe nach festgeschriebene jährliche Zuschuss nicht mehr als Verlust abdeckender, sondern als fester Zuschuss zur Verfügung gestellt werde, bis das im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Eigenkapital einen Betrag von 100.000,- EUR erreicht habe. Des Weiteren hätten vor Erreichen dieses Eigenkapitalbetrages Entnahmen aus der betreffenden Gewinnrücklage zu unterbleiben. Herr Bürgermeister Orth und er selbst hätten dies als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachtet; der zuständige Ausschuss werde mit dieser Mitteilung über den Vorgang informiert.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3. Haushalt 2010 0140/2010

Herr Urbach weist darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 18.03.2010 die Vorlagen Nr. 0109/2010 und Nr. 0140/2010 beraten, aber keine Beschlüsse gefasst habe. Der Haupt- und Finanzausschuss solle dem Rat heute eine Beschlussempfehlung geben, in die eventuel-

le Änderungen zum Teilhaushalt weiterhin einfließen könnten. Zudem weist Herr Urbach auf die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2010 zur Beratung in die heutigen Sitzung vertagten Anträge hin: Den Antrag der Fraktion KIDitiative zum Thema Benutzungsgebühren in städtischen Schwimmbädern (Vorlage Nr. 0165/2010), den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zum Personalhaushalt sowie den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zum Investitionsprogramm der Jahre 2011 und 2012. Außerdem liege ein weiterer gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vor, die Zuschüsse für die Geschäftsführung der Fraktionen im Haushalt 2010 um 10% zu kürzen, wobei die Kürzung linear für alle Einzelelemente der Zuschüsse erfolgen solle. Er schlage vor, den Antrag in der Sitzung des Rates im Rahmen der Beratungen zu TOP A 21 (Vorlage Nr. 0131/2010) zu behandeln.

Mit diesem Vorschlag zeigt sich der Haupt- und Finanzausschuss einvernehmlich einverstanden.

Herr Dr. Fischer weist darauf hin, dass der Antrag haushaltswirksam sei und daher eventuell vor der Entscheidung über den Haushalt beraten werden solle.

Herr Urbach antwortet, dass ein Beschluss des Antrages zwar zu Einsparungen führen würde, wodurch aber die Haushaltsansätze nicht verändert werden müssten.

Herr Mömkes erläutert, der Antrag der Fraktion KIDitiative zum Thema Benutzungsgebühren in städtischen Schwimmbädern beziehe sich auf ein sehr komplexes Thema. Der Antrag könne von anderen Bereichen des Sports nicht unbedingt getrennt werden. Er schlage vor, den Antrag in Zusammenhang mit den Beratungen zum Haushalt 2011 und einer eventuellen Veränderung der Gebührenordnung für den Bereich Sport insgesamt wieder aufzugreifen.

Herr Urbach wertet dies als Vertagungsantrag und lässt über den Vorschlag von Herrn Mömkes abstimmen.

Der Antrag auf Vertagung wird einstimmig mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE. (mit BfBB) und des Bürgermeisters angenommen.

Herr Urbach erläutert zum gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zum Personalhaushalt, auch er sei der Auffassung, dass die Verwaltung in Bezug auf die Personalkosten restriktiv vorgehen müsse. Allerdings gebe es vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Jahren schon viel Personal abgebaut worden sei, Situationen, in denen frei werdende Stellen nicht unbesetzt bleiben könnten. So sollten nach der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zum Stellenplan sechs Stellen in die Bezirkssozialarbeit verlagert werden. Einiges sei auch nicht beeinflussbar, wie z.B. das weitere Verfahren mit dem bei der KAS eingesetzten Personal. Zudem ende die Beurlaubung einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und diese hätten Anspruch auf Beschäftigung und Bezahlung.

Herr Kleine weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion den Antrag für nicht notwendig halte, da der Rat den Stellenplan beschließe und bekanntermaßen schon seit Jahren Personal abgebaut und Beförderungen zurückgestellt würden. Zudem sei der Antrag bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2010 dahingehend modifiziert worden, dass das Wort „verpflichtet“ durch das Wort „angeregt“ ersetzt worden sei. Der Antrag könne daher als Empfehlung betrachtet, solle aber nicht weiter beraten und auch nicht beschlossen werden.

Herr Lang ergänzt, ein Beschluss des Antrages wäre rechtlich nicht haltbar, da dies in die Organisationsgewalt des Bürgermeisters eingreifen würde. Der Bürgermeister müsste einen derartigen Beschluss beanstanden. Da der Bürgermeister außerdem versichert habe, der Intention des Antrages

ohnehin zu folgen, solle auf einen Beschluss verzichtet werden. Vor diesem Hintergrund sei es unverständlich, dass gerade die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion diesen Antrag gestellt hätten.

Herr Waldschmidt hält die Intention des Antrages grundsätzlich für lobenswert und bittet die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion, auf den Bürgermeister dahingehend einzuwirken, dass dieser der Forderung des Personalrates folge und die Stelle Leitung Fachbereich 1 intern besetze, um so Personalkosten einzusparen.

Herr Urbach erläutert, die Stelle sei nicht nur extern, sondern auch intern ausgeschrieben worden.

Herr Hoffstadt bittet den Bürgermeister um Stellungnahme, welche rechtlichen Folgen ein Beschluss des Antrages hätte. Der Rat könne diesen unsinnigen Antrag aus seiner Sicht nicht beschließen, da er jährlich über den Stellenplan zu entscheiden habe.

Herr Urbach antwortet, durch die Modifizierung „angeregt“ wäre der Antrag rechtlich nicht bindend.

Herr Dr. Baeumle-Courth äußert ebenfalls Zweifel an der Notwendigkeit des Antrages. Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion sollten sich außerdem dazu äußern, in welchen Bereichen sie Personal abbauen wollen, denn ohne Personalabbau sei das Antragsziel nicht zu erreichen. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde den Antrag, sofern er nicht zurückgezogen werde, ablehnen.

Herr Dr. Fischer ändert den Antrag dahingehend ab, dass das Wort „verpflichtet“ durch das Wort „angeregt“ ersetzt werden solle. Der Antrag solle durch den Bürgermeister als Zielvorgabe behandelt werden. Wenn der Bürgermeister erkenne, diese Zielvorgabe nicht einhalten zu können, solle er auf den Rat zugehen.

Herr Nagelschmidt bekräftigt diese Aussage. Es sei dann Sache der Verwaltung, die sich aus dem Antrag ergebende Intention in künftige Stellenpläne einzuarbeiten.

Herr Mömkes äußert seine Verwunderung, dass ein Antrag, dessen Intention der dauerhaften Personalkosteneinsparung sich viele Ausschussmitglieder angeschlossen hätten, derart behandelt werde.

Herr Ziffus entgegnet, wer Personalkosten einsparen wolle, der müsse auch Aufgaben einsparen. Diese Einsparungen müssten von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion auch benannt werden.

Herr Mömkes entgegnet, mit der Erstellung von Vorschlägen würde die Verwaltung durch einen Beschluss des Antrages beauftragt. Über diese Vorschläge könne dann der Rat beraten und entscheiden.

Herr Kleine erläutert, aus seiner Sicht handele es sich bei dem Antrag um eine reine „Arbeitsbeschaffung“ und um einen „Misstrauensantrag“ gegenüber dem Bürgermeister. Inhaltlich sei der Antrag nicht nachvollziehbar, da der Rat sich ohnehin an die darin formulierten Ziele halte.

Frau Schmidt-Bolzmann weist darauf hin, dass es sich in der Vergangenheit durchaus gezeigt hätte, dass ein derartiger Beschluss zu Personaleinsparungen geführt habe.

Herr Urbach lässt daraufhin über den wie folgt modifizierten gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abstimmen: „Der Bürgermeister wird angeregt, die Kosten für den Personalhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Grundstückswirtschaft so zu gestalten, dass sie in den Folgejahren bis 2013 auf dem Niveau des Jahres 2010 stabil gehalten werden. Das bedeutet, dass Neueinstellungen, Tarifierhöhungen und mögliche Aufgabenerweiterungen durch Einsparmaßnahmen an anderer Stelle ausgeglichen wer-

den. Im Fall von Aufgabenauslagerungen sind entsprechende Einsparungen zu realisieren. Für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserwerk und Abfallwirtschaft gilt grundsätzlich die gleiche Zielsetzung. Spätestens 2013 erfolgt eine Überprüfung der Personalkosten.“

Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. (mit BfBB) angenommen.

Herr Lang erläutert zum gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zum Investitionsprogramm der Jahre 2011 und 2012, die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) habe beantragt, das Schwimmbad Mohnweg neu zu bauen, weil der Rat dies mehrfach einstimmig beschlossen habe und der Bürgermeister verpflichtet sei, Ratsbeschlüsse auszuführen. Auch über diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) müsse daher im Zusammenhang mit dem vorliegenden gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion diskutiert werden.

Herr Urbach entgegnet, der damalige Beschluss habe unter dem Vorbehalt der Finanzierung gestanden und es sei über das Thema Investitionsliste sehr ausführlich und umfassend gesprochen worden. Bedauerlicherweise sei die Finanzierung eines Neubaus derzeit nicht darstellbar und stünde in Konkurrenz zu den Schulsanierungsmaßnahmen.

Herr Ziffus erläutert, es sei sehr wünschenswert, Schwimmbäder zu erhalten. Dies könne jedoch nur unter der Voraussetzung der Haushaltssanierung geschehen. Wer die Bäder erhalten wolle, müsse vorher ein Konzept zur Haushaltssanierung vorlegen.

Herr Hoffstadt äußert die Zustimmung der SPD-Fraktion zu dem Antrag, da dieser geeignet sei, die Schwimm- und Turnhalle eventuell über Notzeiten hinweg zu retten und gleichzeitig Abrisskosten einzusparen.

Herr Lang weist darauf hin, dass die Möglichkeit der Finanzierung eines Neubaus unzweifelhaft darin bestehe, dass die Bäderfonds für diesen Zweck in Anspruch genommen werden könnten. In den Haushaltsberatungen müsse auch über die Verwendung des Bädervermögens gesprochen werden. Die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) habe nicht dafür plädiert, die Mittel aus den Bäderfonds in den Haushalt zurückzuführen, sondern durch eine Inanspruchnahme der Mittel die teuersten Darlehn zu tilgen bzw. in der heutigen Situation weniger teure Darlehn aufnehmen zu müssen, um Investitionen zu finanzieren. Er halte den Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht für ein Haushaltssicherungskonzept, sondern für einen Sparkorridor. Die Verwaltung rechne zugleich nicht mit einer Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes, womit die Stadt im Nothaushalt bleiben würde und ein Beschluss reiner Formalismus wäre. Er fragt, ob es zutreffe, dass 9 Mio. EUR getilgt werden müssten, wovon wieder zwei Drittel als Darlehn für Investitionen aufgenommen werden könnten. Ob in diesen 9 Mio. EUR auch die Tilgungen aus den Gebührenhaushalten enthalten seien, habe er leider nicht klären können. Herr Lang fragt, ob sich an den Investitionsmöglichkeiten etwas ändern würde, wenn die Stadt die Darlehn in Höhe von 2,5 Mio. EUR, die sie bei der Bädergesellschaft aufgenommen habe, tilgen würde. Außerdem weist Herr Lang darauf hin, dass laut Vorlage heute der Haushalt 2010 beschlossen werden solle, wobei der Beschluss eines Haushaltsplanes ohne Haushaltssatzung nicht möglich sei.

Herr Urbach antwortet, das Haushaltssicherungskonzept sei nach Einschätzung der Verwaltung nicht genehmigungsfähig, was jedoch nicht bedeute, dass der Rat sich nicht damit befassen solle, da die Beschlüsse eine Grundlage für die Gespräche mit der Kommunalaufsicht darstellen würden. Es sei richtig, dass die Stadt neue Kredite in Höhe der Tilgung minus ein Drittel aufnehmen dürfe. Hinzu kämen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, so dass das Gesamtvolumen etwas größer sei. Die teuersten Darlehn könnten natürlich nur dann ohne Vorfälligkeitsentschädigung getilgt werden, wenn sie ausliefen.

Herr Mumdey ergänzt, es sei keinesfalls so, dass der Rat keinen Entscheidungsspielraum habe. Die Stadt befinde sich zwar im Nothaushalt, es sei aber dennoch ein Beschluss über die Investitionen im Rahmen des Grundsatzes „Nettokreditaufnahme null minus ein Drittel“ und über den Korridor freiwilliger Leistungen notwendig. Grundsätzlich entscheide der Rat mit dem Haushaltssicherungskonzept auch, wann die Stadt aus dem Nothaushalt herauskomme, was aber in diesem Jahr nicht möglich sein werde. Im nächsten Jahr werde der Rat jedoch eine ganz andere Entscheidung zu treffen haben. Herr Mumdey verweist beispielhaft auf die Situation in Rösrath. Diese Debatte komme auch auf Bergisch Gladbach zu. Es werde mit Sicherheit nicht möglich sein, die Bäderfonds aufzulösen und die Mittel dem Haushalt zuzuführen. In diesem Augenblick entstünde die Pflicht zur Schuldentilgung. Im Umgang mit der GmbH bestünden gewisse Spielräume, denn nach ministeriellem Erlass seien die Gesellschaften „in die Konsolidierung mit einzubeziehen“. Es habe tatsächlich einmal eine Zeit derart hoher Kreditzinsen gegeben, dass sich eine Inanspruchnahme der Bäderfonds in dieser Zeit hätte lohnen können. Derzeit seien die Kreditzinsen selbst für langfristige Darlehn jedoch äußerst günstig, so dass eine Tilgung aus den Bäderfonds nicht wirtschaftlich wäre.

Herr Lang entgegnet, seine Frage, was ein Haushaltsplan nutze, wenn keine Haushaltssatzung verabschiedet werde, sei nicht beantwortet worden. Auch die Tilgung alter Schulden mit Vorfälligkeitsentschädigung könne unter Umständen wirtschaftlich sein. Dies sei bisher aber nicht geprüft worden. Er wolle, dass die alten Erträge mit den alten Schulden verglichen würden. Es werde sicher nicht bestritten, dass mehr realisiert werden könne, wenn man auf die Bäderfonds zurückgreife. Den Bedarf der Schulen wolle er jedoch genau überprüfen und sich nicht nur auf die Aussage der Verwaltung verlassen. Wenn die Stadt Miete an die Bädergesellschaft zahle, so würden dieser mehr Mittel zur Verfügung stehen, als derzeit durch die Erträge aus den Bäderfonds.

Herr Mumdey entgegnet, die Haushaltssatzung sei im Entwurf des Haushaltsplanes 2010 enthalten (Seiten 3 und 4). Es werde sich irgendwann die Frage der Verwendung der Mittel aus den Bäderfonds stellen. Eine Entscheidung darüber liege in der Kompetenz des Rates. Herr Urbach ergänzt, auch im Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 0140/2010 werde die Haushaltssatzung aufgeführt.

Herr Waldschmidt beantragt für die SPD-Fraktion die namentliche Abstimmung über den folgenden Antrag: „Die Stadt, d.h. die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienbetrieb, veräußert die Schulgrundstücke nebst aufstehenden Gebäuden Otto-Hahn-Schulen, Nicolaus-Cusanus-Gymnasium und Städtische Wilhelm-Wagener-Schule zum Buchwert an die Bädergesellschaft Bergisch Gladbach mbH. Zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Bäder GmbH wird vereinbart, dass 1. die Bäder GmbH unverzüglich mit der Generalsanierung der Schulgebäude einschließlich Abriss und Neubau des Schulschwimmbades Mohnweg beginnt, 2. die Sanierung der Schulgebäude möglichst in jeweils drei aufeinander folgenden Bauabschnitten bis zum Jahre 2013 erfolgt und 3. die Bäder GmbH die Schulgebäude an die Stadt vermietet.“ Zugleich beantragt er die Vertagung des Beschlusses über den Haushalt in die nächste Sitzung des Rates.

Herr Nagelschmidt entgegnet, die Bädergesellschaft könne nicht durch Ratsbeschluss verpflichtet werden, Geschäfte zu tätigen. Dies sei sozialistisch und rechtlich unzulässig. Demgegenüber könne der Bürgermeister als Mitglied der Gesellschafterversammlung vom Rat zu entsprechendem Handeln angewiesen werden. Die CDU-Fraktion lehne den Antrag ab.

Für Herrn Ziffus stellen sich die Fragen, ob der Gesellschaftszweck der Bädergesellschaft das von der SPD-Fraktion beantragte Verfahren überhaupt zulasse, mit welchem Kapital und welchem Personal die Gesellschaft die Schulen sanieren würde, zu welchem Mietniveau die Gesellschaft die Immobilien zurückvermieten würde und ob Übereinstimmung bestehe mit dem im Schulentwicklungsplan dargestellten Bedarf.

Herr Schütz hält den Vorschlag der SPD-Fraktion zwar für interessant, fragt aber, ob die Höhe der Mieten kostendeckend veranschlagt werden solle. Der Abschreibungszeitraum für Schulen sei auf 80 Jahre angesetzt worden, wohl wissend, dass eher ein Abschreibungszeitraum von 30 bis 40 Jahren realistisch wäre. Dies müsste, wie auch ein für die Aufrechterhaltung des Bäderbetriebes ausreichender Gewinn, der die dann wegfallenden Fondserträge ausgleichen müsse, auf kostendeckende Mieten umgelegt werden. Solche Mieten könne die Stadt nur durch Einnahmeerhöhungen an anderer Stelle finanzieren, was jedoch offensichtlich nicht gewünscht werde.

Herr Kleine entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Nagelschmidt, dass es formell durchaus möglich sei, den Gesellschaftszweck der Bädergesellschaft zu modifizieren. Eine politische Begründung habe die CDU-Fraktion für ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Antrag der SPD-Fraktion bisher nicht angeführt.

Herr Urbach erläutert, der Gesellschaftszweck der Bädergesellschaft ließe in seiner jetzigen Form das von der SPD-Fraktion beantragte Vorgehen nicht zu. Ihm sei bisher auch nicht ersichtlich, wie der defizitäre Schwimmbetrieb dann finanziert werden solle. Die Bädergesellschaft sei mit ihrer derzeitigen Personalausstattung auch nicht in der Lage, das von der SPD-Fraktion beantragte Vorhaben zu bewältigen. Die Buchwerte der benannten Schulen lägen nach vorsichtiger Schätzung bei ca. 30 Mio. EUR. Ein Verkauf zum Buchwert an die Bädergesellschaft würde Grunderwerbsteuer in Höhe von über 1 Mio. EUR auslösen. Er halte den Vorschlag dennoch für bedenkenswert, die Verknüpfung an die Haushaltsverabschiedung solle jedoch gelöst und der Vorschlag in aller Ruhe geprüft werden.

Herr Mömkes ergänzt, die Konsequenzen würden im Antrag der SPD-Fraktion nicht aufgezeigt und der Antrag als Junktim mit der Haushaltsverabschiedung verknüpft, weshalb die CDU-Fraktion diesen ablehnen werde. Die SPD-Fraktion suche nach einem Grund, den Haushalt ablehnen zu können.

Herr Dr. Baeumle-Courth erläutert, es sei ein klassischer Fehler, dass politische Ideen in aller Eile stümperhaft umgesetzt würden, weil Politiker es vielleicht mental nicht verkraften würden, für eine gewisse Zeit in einem argumentativen Kreuzfeuer stehen zu müssen. Der Antrag der SPD-Fraktion solle daher in aller Ruhe geprüft werden. Es sollten zwar die Schulen nicht gegen die Bäder ausgespielt werden, da beide Leistungen wichtig seien, jedoch müssten die Konsequenzen einer Umsetzung des Vorschlages ehrlich benannt werden, denn das Geld könne nur einmal ausgegeben werden.

Herr Urbach fragt Herr Waldschmidt, ob über den Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses oder in der Sitzung des Rates abgestimmt werden solle.

Herr Waldschmidt antwortet, über den Antrag solle im Haupt- und Finanzausschuss abgestimmt werden. Die SPD-Fraktion behalte sich vor, den Antrag in der Sitzung des Rates unter Umständen noch einmal zu stellen. Der Vorschlag der SPD-Fraktion sei bereits vor etwa sechs Wochen bekannt gewesen und mit dem Bürgermeister während der Haushaltsklausurtagungen diskutiert worden. Auch die SPD-Fraktion sehe offene Fragen, die die Verwaltung bisher nicht beantwortet habe; dies könne jedoch bis zur Ratssitzung im Mai geschehen.

Herr Höring beantragt für die CDU-Fraktion eine Vertagung der Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, bis eine Beantwortung auch der Fragen der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2010 erfolgt ist.

Herr Urbach weist darauf hin, dass einige Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses bereits dreimal zur Sache gesprochen hätten, er jedoch geneigt sei, weitere Wortbeiträge dieser Ausschussmitglieder zuzulassen.

Herr Ziffus erläutert, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Anträge auf Vorziehung von Maßnahmen aus der Anlage 3 der Vorlage Nr. 0140/2010 stellen werde.

Herr Urbach entgegnet, über die in der von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Liste dargestellten Änderungen könne der Haupt- und Finanzausschuss nicht ohne Weiteres abstimmen, da darin keine Beträge bzw. Ausgleichsvorschläge enthalten seien.

Herr Ziffus antwortet, über die Änderungsvorschläge in der Produktgruppe Parkgebühren („Aufgabe der Brötchentastenregelung“, „Ausdehnung des Bewirtschaftungszeitraumes auf den der Einkaufszentren bis 20:00 Uhr“, „Parkgebührenpflicht auf den P+R-Plätzen mit 2,- EUR Gebühr pro Tag oder 35,- EUR im Monat“) und in der Produktgruppe Steuern: Grundsteuer B („Anhebung des Grundsteuersatzes B auf 500%“) auf Seite 2 der Änderungsliste der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN könne der Haupt- und Finanzausschuss abstimmen, da zu den ersten beiden Punkten keine Zahlen benannt werden müssten und zu den letzten beiden Punkten konkrete Zahlen aufgeführt seien. Er bittet um Abstimmung über diese Punkte.

Herr Hoffstadt erläutert, die in der heutigen Diskussion aufgeworfenen Fragen würden sich auch stellen, wenn die Mittel aus den Bäderfonds für die Infrastruktugesellschaft verwendet werden sollten. Es sei das Anliegen der SPD-Fraktion, eine Priorität zu setzen, die eine andere sei als die der CDU-Fraktion. Die SPD-Fraktion wolle Wort halten und in die Schulen investieren. Er hoffe nicht, dass das Geld in der Haushaltskonsolidierung verschwinde.

Herr Dr. Fischer entgegnet, der Kämmerer habe darauf hingewiesen, dass, wenn die Mittel aus den Bäderfonds in Anspruch genommen würden, zunächst entschuldet werden müsse. Wenn die Bäderfonds aufgelöst würden, seien die Bäder tot, was die SPD-Fraktion wohl auch wolle. Anders könne er deren Verhalten nicht interpretieren.

Herr Lang erläutert, Änderungsanträge zum Haushalt könnten nach seiner Auffassung nicht in eine Sitzung nach dem Haushaltsbeschluss vertagt werden.

Herr Urbach erläutert, der von Herrn Waldschmidt verlesene und um die Beantragung der Vertagung der Haushaltsverabschiedung ergänzte Antrag der SPD-Fraktion sei weitergehend als der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2010, im Investitionsprogramm der Jahre 2011 und 2012 die geplanten Aufwendungen für den Abriss des Schwimmbades und der Turnhalle der Wilhelm-Wagener-Schule und den Neubau von zwei Turnhallen zu streichen und die eingesparten Mittel in das Programm „Baukosten Schulen allgemein“ zu überführen. Der Antrag der SPD-Fraktion werde daher zuerst abgestimmt. Für die Abstimmung über diesen Antrag habe die SPD-Fraktion die namentliche Abstimmung beantragt.

Herr Nagelschmidt bittet um Darstellung, warum über den von Herrn Höring gestellten Vertagungsantrag nicht abgestimmt werden könne, denn der Antrag der SPD-Fraktion sei kein Antrag zum Haushalt.

Herr Waldschmidt entgegnet, der Antrag der SPD-Fraktion müsste nach einem entsprechenden Beschluss in den Haushalt eingearbeitet werden und sei damit haushaltswirksam.

Herr Urbach erläutert, ein Bezug zum Haushalt werde in dem Antrag der SPD-Fraktion nicht hergestellt.

Herr Urbach unterbricht die Sitzung um 16:10 Uhr. Die Sitzung wird um 16:14 Uhr wieder aufgenommen.

Herr Urbach bittet Herrn Waldschmidt, den Antrag haushaltswirksam zu formulieren, und damit um Erläuterung, welche Haushaltspositionen wie verändert werden sollen.

Herr Waldschmidt ergänzt den Antrag der SPD-Fraktion wie folgt: „Diese Änderungen sind im Haushaltsplan entsprechend zu berücksichtigen.“ Die Einarbeitung in den Haushalt müsse durch die Verwaltung vorgenommen werden.

Herr Urbach entgegnet, die für eine Berücksichtigung im Haushalt notwendigen Voraussetzungen lägen nicht vor. So widerspreche der Antrag der SPD-Fraktion z.B. dem derzeitigen Gesellschaftszweck der Bädergesellschaft. Der Rat müsste gegebenenfalls gegenüber dem Bürgermeister einen Weisungsbeschluss fassen.

Herr Kleine erläutert, das Vermögen des Fachbereiches 8 könne um die drei Objekte reduziert und diese der Bädergesellschaft übertragen werden.

Herr Urbach entgegnet, es seien noch viele weitere Aspekte zu berücksichtigen, wie z.B. die dadurch entstehende Grunderwerbsteuer.

Herr Lang erläutert, ein Antragsteller sei nicht verpflichtet, die Verwaltungsarbeit auszuüben. Die Verwaltung habe die Anträge entgegen zu nehmen und zu verarbeiten; die Ausführung von Beschlüssen sei Aufgabe des Bürgermeisters. Daher müsse der Bürgermeister über den Antrag der SPD-Fraktion, dem sich die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) anschließe, auch abstimmen lassen.

Herr Nagelschmidt entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Waldschmidt, der Antrag beziehe sich nicht auf den Haushalt, sondern allenfalls auf den Wirtschaftsplan des Fachbereiches 8. Die Bädergesellschaft könne auf diese Weise nicht verpflichtet werden. Herr Nagelschmidt bittet um Abstimmung über den Vertagungsantrag.

Herr Urbach erläutert, die Verwaltung halte einen Vertagungsantrag zu einem Änderungsantrag zu einem Punkt, der in der Tagesordnung enthalten sei, nicht für möglich. Er lässt daher zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion namentlich abstimmen.

Herr Urbach erläutert die Stimmabgabe. Wer dem ergänzten Antrag der SPD-Fraktion zustimmen wolle, der stimme mit „Ja“, wer diesen ablehnen wolle, der stimme mit „Nein“ und wer sich der Stimme enthalten wolle, der stimme mit „Enthaltung“. Sodann verliest Herr Urbach die Namen der Ausschussmitglieder und diese geben wie folgt ihre Stimmen ab:

Dr. Baeumle-Courth, Peter	Nein
Dr. Fischer, Reimer	Nein
Höring, Lennart	Nein
Hoffstadt, Peter	Ja
Holtzmann, Petra	Nein
Kleine, Nikolaus	Ja
Lang, Heinrich	Ja
Lehnert, Elke	Nein
Mömkes, Peter	Nein
Münzer, Mechtild	Nein
Nagelschmidt, Felix	Nein
Schmidt-Bolzmann, Renate	Nein
Schütz, Fabian Theodor	Enthaltung
Urbach, Lutz	Nein
Waldschmidt, Klaus W.	Ja

Wilhelm, Frank	Nein
Zalfen, Michael	Ja
Ziffus, Günter	Nein

Mit „Ja“ stimmen 5 Ausschussmitglieder, 11 Ausschussmitglieder und der Bürgermeister stimmen mit „Nein“. Ein Ausschussmitglied enthält sich der Stimme.

Der ergänzte Antrag der SPD-Fraktion wird damit mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach lässt daraufhin über den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2010, im Investitionsprogramm der Jahre 2011 und 2012 die geplanten Aufwendungen für den Abriss des Schwimmbades und der Turnhalle der Wilhelm-Wagener-Schule und den Neubau von zwei Turnhallen zu streichen und die eingesparten Mittel in das Programm „Baukosten Schulen allgemein“ zu überführen, abstimmen.

Der Antrag wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich angenommen.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Produktgruppe Parkgebühren, „Aufgabe der Brötchentastenregelung“, abstimmen.

Für den Antrag stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDinitiative. Mit den Gegenstimmen von CDU, SPD, FDP und des Bürgermeisters wird der Antrag bei Enthaltung von DIE LINKE. (mit BfBB) mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Produktgruppe Parkgebühren, „Ausdehnung des Bewirtschaftungszeitraumes auf den der Einkaufszentren bis 20:00 Uhr“, abstimmen.

Für den Antrag stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Mit den Gegenstimmen von CDU, SPD, FDP und des Bürgermeisters wird der Antrag bei Enthaltung von DIE LINKE. (mit BfBB) und KIDinitiative mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Produktgruppe Parkgebühren, „Parkgebührenpflicht auf den P+R-Plätzen mit 2,- EUR Gebühr pro Tag oder 35,- EUR im Monat“, abstimmen.

Für den Antrag stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Mit den Gegenstimmen von CDU, SPD, FDP und des Bürgermeisters wird der Antrag bei Enthaltung von DIE LINKE. (mit BfBB) und KIDinitiative mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Produktgruppe Steuern: Grundsteuer B, „Anhebung des Grundsteuersatzes B auf 500%“, abstimmen.

Für den Antrag stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDinitiative. Mit den Gegenstimmen von CDU, SPD, FDP und des Bürgermeisters wird der Antrag bei Enthaltung von DIE LINKE. (mit BfBB) mehrheitlich abgelehnt.

Herr Dr. Baeumle-Courth weist darauf hin, dass noch der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, die Zuschüsse für die Geschäftsführung der Fraktionen kürzen, beraten werden müsse.

Herr Urbach antwortet, er habe vorgeschlagen, den Antrag in der Sitzung des Rates unter TOP A 21 (Vorlage 0131/2010) zu beraten und zu entscheiden.

Herr Dr. Baeumle-Courth weist ergänzend darauf hin, dass ein Beschluss des Antrages Auswirkungen auf den Haushalt hätte. Der Antrag solle nach dem Vorschlag des Bürgermeisters jedoch in der Ratssitzung erst nach der Entscheidung über den Haushalt beraten und entschieden werden.

Herr Ziffus ergänzt, der Rat könne nach seiner Kenntnis keine haushaltswirksamen Beschlüsse fassen, wenn diese nicht zuvor im Finanzausschuss beraten worden seien.

Herr Urbach antwortet, mit dem Haushaltsbeschluss würden Ansätze beschlossen, die aber nicht voll ausgeschöpft werden müssten.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst daraufhin mit den Stimmen von CDU, FDP und des Bürgermeisters gegen die Stimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. (mit BfBB) und KIDinitiative folgende **Beschlussempfehlung**:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wird unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

4. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Lang: Anfrage zum Stellenplan

Herr Lang erläutert, bei den Beschlüssen über den Stellenplan in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2010 seien Fehler gemacht worden. In der Vorlage seien unter Buchstabe C) Stellenverlagerungen aufgeführt, die dann im Beschlussvorschlag zu Buchstabe C) nicht vollständig enthalten seien. Der Beschlussvorschlag beziehe sich nur auf die zuletzt beschriebenen Verlagerungen, nicht auf die vorhergehenden. Er weist außerdem darauf hin, dass er sich nicht dagegen habe aussprechen wollen, dass Anwärter nach dem Ausbildungsabschluss übernommen würden, sondern dagegen, dass man dem Bürgermeister eine Personalreserve zur Verfügung stelle.

Herr Schäfer widerspricht dieser Aussage. Der Haupt- und Finanzausschuss habe in seiner Sitzung am 18.03.2010 unter anderem über den Beschlussvorschlag unter Buchstabe C) abgestimmt. Über die Rotationsstellen für ehemalige Auszubildende in der Personalreserve sei deshalb nicht abgestimmt worden, weil dies – wie dargestellt – schon im Stellenplan 2009 vollzogen worden sei.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.